



Haushaltssatzung der Stadt Abenberg, Landkreis Roth für das Jahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Abenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 15.556.958 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.771.672 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.232.300 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 939.077 festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer: | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 330 v.H. |
| b) Grundstücke (B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer: | 320 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

(entfällt)

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Abenberg, 26.06.2024


Susanne König
Erste Bürgermeisterin



(Siegel)